miebach
the supply chain engineers

Studie

Studie zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Wie wirken sich die Vorschriften auf die Unternehmen aus?

Neue Gesetzgebung für Unternehmen aller Branchen in Deutschland

Eine Studie von:
Miebach Consulting
Rotfeder-Ring 7-9
60327 Frankfurt am Main
Januar 2023

In Kooperation mit:

GS1 Germany

3 Vorwort

5 Studiendesign

9 Executive Summary
10 Die Gesetzgebung ist entscheidend zur Förderung der Nachhaltigkeitsagenda

13 Studienergebnisse
14 Gesetz über die Sorgfaltspflicht ist ein wichtiger Treiber für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen
18 Rund 50 % der Befragten erwarten eine positive Veränderung durch Regulierung - allerdings wird mit hohem Verwaltungsaufwand und steigenden Kosten gerechnet
24 Unternehmen, die direkt vom Gesetz betroffen sind, lassen sich häufiger extern beraten
28 Aufgrund der Verordnung werden nur mäßige Änderungen in den Lieferketten erwartet, auch wenn die Unternehmen Nearshoring in Betracht ziehen
30 Zusammenarbeit und Datenaustausch sind sehr wichtig, um die Nachhaltigkeit der Unternehmen zu verbessern

33 Ausblick
34 Summary

38 Miebach Consulting: the supply chain engineers

40 GS1 Germany schafft globale Standards für die Lieferkette

42 Kontakt & Impressum

Vorwort

Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), welches seit Anfang 2023 in Kraft getreten ist, erhitzt derzeit die Gemüter. Befürworter sehen in der Verordnung vor allem ein notwendiges Instrument, um Unternehmen zu nachhaltigeren Praktiken zu drängen; andere argumentieren, dass die Rechtsprechung in der Gesellschaft keine spürbaren Veränderungen bringen wird.

Wie gut sind deutsche Unternehmen auf das kommende Gesetz vorbereitet? Um dieser Frage nachzugehen, hat Miebach in Zusammenarbeit mit GS1 Germany im Sommer 2022 eine Studie durchgeführt und ermittelt, wie es um die derzeitige Einstellung der deutschen Wirtschaft zu den bevorstehenden Vorschriften steht. .

Darüber hinaus sollte ermittelt werden, welche Erwartungen Unternehmen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben und aufzeigen, welche Maßnahmen bereits ergriffen bzw. derzeit geplant sind. Es ist wichtig anzumerken, dass sich die Gesetzgebung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hauptsächlich auf die sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit, wie Menschenrechte, Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung usw. konzentriert und sich nur einige wenige Klauseln im Gesetz mit konkreten Umweltfragen befassen.

Thomas Krebs
Senior Principal

Anastasiia Omelchuk
Consultant

Studien-design

Studiendesign

Die Studie wurde von April bis Juli 2022 mittels einer offenen Online-Umfrage durchgeführt, an der insgesamt 469 Personen aus Unternehmen verschiedener Branchen und Größen teilnahmen. Die meisten der Befragten (62 %) sind aus Unternehmen mit Sitz in Deutschland, andere Teilnehmer gaben an, in den USA, Frankreich, Spanien, Italien, Polen und anderen europäischen Ländern tätig zu sein.
Den Teilnehmern wurden insgesamt 23 Fragen gestellt. Darüber hinaus wurde vor der Umfrage eine Reihe von Gesprächen durchgeführt, um ein Stimmungsbild der Unternehmen bezüglich der neuen Rechtsvorschriften zu erhalten.

30 % der Befragten arbeiten für kleine Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, 17 % für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Andererseits sind 29 % aus großen Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern, während 14 % der Befragten angeben, für ein Unternehmen mit 1.000 bis 3.000 Mitarbeitern tätig zu sein. Die Teilnehmer vertreten mehr als 15 verschiedene Branchen, darunter Pharma, FMCG, Einzel- und Großhandel, Hightech und Elektronik, Metallerzeugung, Baugewerbe, Automobilbau und andere.

Es wurden zwar keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen festgestellt, aber wir sehen gewisse Unterschiede zwischen B2B- und B2C-Unternehmen sowie zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe. Die Teilnehmer sind im Wesentlichen zu gleichen Teilen Unternehmen, für die die Sorgfaltspflichtverordnung direkt und indirekt gelten wird.

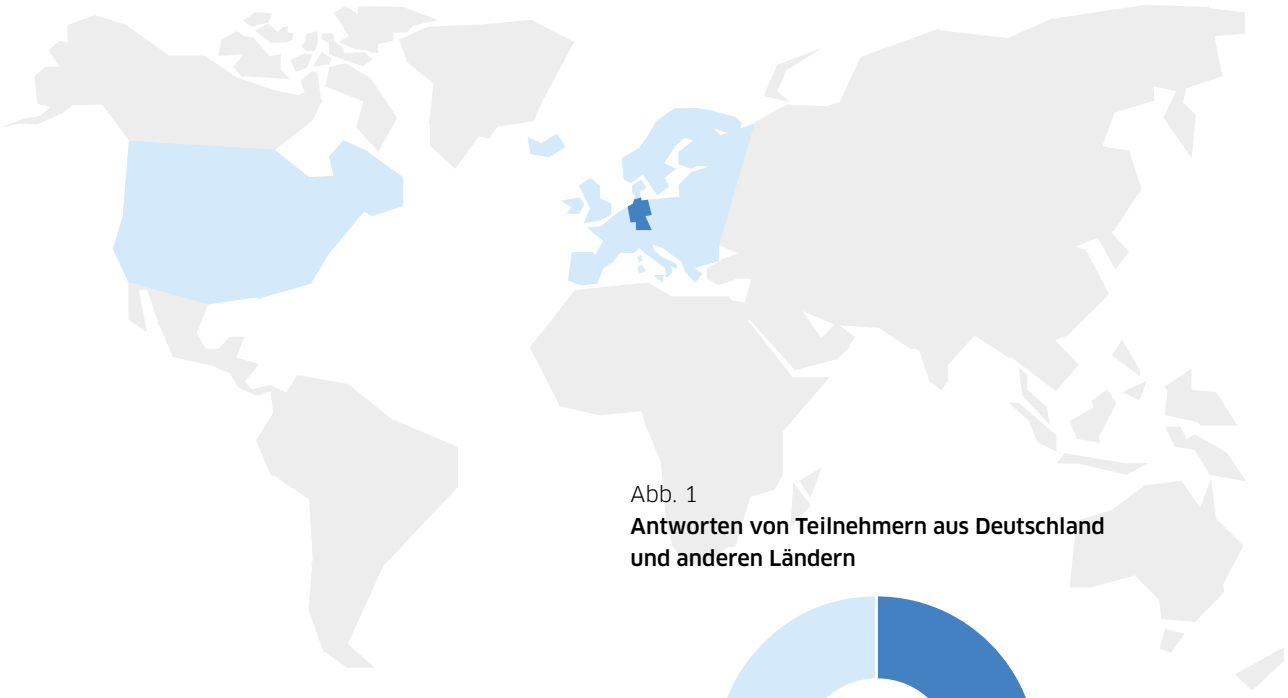

Abb. 1
Antworten von Teilnehmern aus Deutschland und anderen Ländern

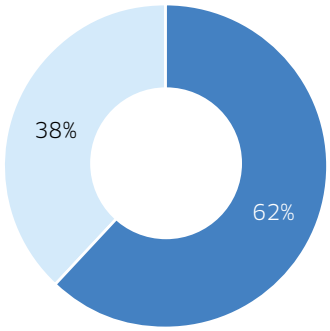

Abb. 2
Antworten von Arbeitnehmern, die in Unternehmen unterschiedlicher Größe arbeiten

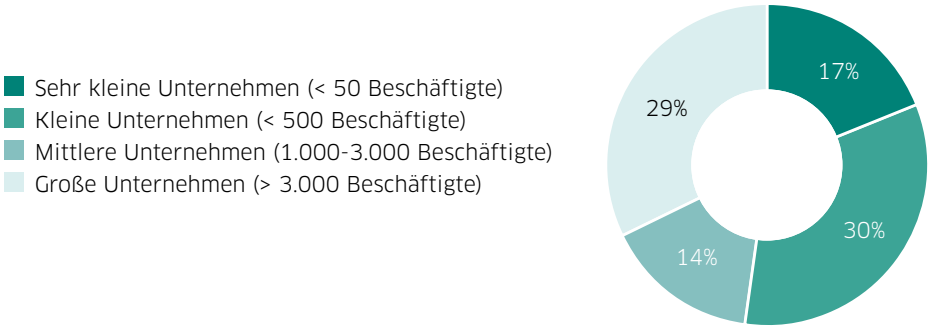

Executive summary

Die Gesetzgebung ist entscheidend zur Förderung der Nachhaltigkeitsagenda

Im Allgemeinen haben externe Faktoren immer noch den größten Einfluss auf die Unternehmen wenn es um Nachhaltigkeit geht. Und während die Kundenanforderungen als der wichtigste Treiber für Nachhaltigkeit eingestuft werden, zeigt die Studie, dass die gesetzlichen Vorschriften ein entscheidender Faktor sind, wenn es darum geht, die Unternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung zu motivieren. In unserer Umfrage nannten die Teilnehmer die Vorschriften als zweitwichtigsten Treiber für die Initiierung von Nachhaltigkeitsinitiativen. Für Unternehmen, die erst am Anfang ihres Weges zur Nachhaltigkeit stehen, ist die Gesetzgebung sogar die wichtigste treibende Kraft.

Trotz eines teilweise positiven Ausblicks auf das LkSG überwiegen die Kostenbedenken

Die Studie zeigt deutlich, dass viele Unternehmen von dem Sorgfaltspflichtengesetz eine positive Veränderung erwarten. Die Unternehmen glauben, dass die Gesetzgebung einen positiven Einfluss auf den Planeten und die Gesellschaft haben und zu einem fairen Wettbewerb beitragen wird, insbesondere für diejenigen, die bereits in der Vergangenheit aktiv Nachhaltigkeitsprinzipien umgesetzt haben. Gleichzeitig werden durch die Gesetzgebung ernsthafte Zweifel geweckt bezüglich der Kosten, die auf die Unternehmen zukommen. Zudem befürchten die Unternehmen einen erdrückenden bürokratischen und administrativen Aufwand. Allerdings sind die Erwartungen hinsichtlich der anstehenden Kosten sehr unterschiedlich.

57 % der Befragten glauben, dass sie besser auf das LkSG vorbereitet sind als andere Unternehmen derselben Branche.

Die Unternehmen fühlen sich auf die Gesetzgebung vorbereitet, Bürokratie wird als größte Herausforderung gesehen

Auch wenn die Teilnehmer der Umfrage gewisse Bedenken äußerten, scheinen die Unternehmen recht optimistisch zu sein, was den Stand ihrer Vorbereitungen auf das Sorgfaltspflichtengesetz betrifft. 57 % der Befragten glauben, dass sie besser auf das LkSG vorbereitet sind als andere Unternehmen derselben Branche, während nur weniger als 18 % zugeben, dass sie noch nicht gut auf das neue Gesetz vorbereitet sind. Darüber hinaus glaubt der Löwenanteil der Unternehmen, dass sie nur geringfügige Änderungen an ihrer Lieferkette vornehmen müssen, um die Einhaltung der Sorgfaltspflicht zu gewährleisten.

48 % geben außerdem an, dass sie nicht damit rechnen ihre Lieferanten zu wechseln, sondern sie wollen ihre bestehenden Partner bei der Einhaltung der Sorgfaltspflicht unterstützen. 35% der Teilnehmer sehen die zusätzlichen bürokratischen Aufgaben sowie die Notwendigkeit von Audits und Zertifizierungen als die größten Herausforderungen an.

Auch kleine Unternehmen bereiten sich vor, und alle brauchen Beratung

Die vorliegende Studie zeigt, dass sich das Sorgfaltspflichtengesetz zwar direkt an Großunternehmen richtet, aber das Gesetz Auswirkungen auf alle Arten von Unternehmen nach sich ziehen wird. Es gibt ein paar Unterschiede zwischen den Unternehmen, die von dem Gesetz direkt oder indirekt betroffen sein werden, wie sie sich auf das LkSG vorbereiten. Beide Arten von Unternehmen arbeiten aktiv an einem Maßnahmenplan oder haben bereits Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen nicht von den neuen Anforderungen überrascht zu werden.

Sowohl direkt als auch indirekt beeinflusste Unternehmen prognostizieren einen ähnlichen Bedarf an Rechts-, Supply-Chain- und anderer externer Beratung.

Beide Gruppen geben auch zu, dass die Rechts- und Supply-Chain-Beratung aufgrund der neuen Vorschriften für die Unternehmen besonders relevant sein wird. Der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen ist, dass große Unternehmen bereits in viel stärkerem Maße Beratungsdienste in Anspruch nehmen. Infolgedessen werden kleine Unternehmen eher Nachteile haben, da die Zuständigkeiten von größeren Kunden vorverlagert werden können und zu mehr Kosten und administrativen Schwierigkeiten für die kleinen Unternehmen führen können, die sich zusätzliche Beratungsleistungen oft nicht leisten können.

Zusammenarbeit und Datenaustausch sind wichtige Treiber für die Nachhaltigkeit

In Anbetracht all der oben genannten Anforderungen wird die Zusammenarbeit ein besonders wichtiger Faktor sein, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Große Unternehmen, die von dem Gesetz direkt betroffen sind, werden von ihren Zulieferern erwarten, dass sie kooperieren und zusätzliche Informationen liefern. Diese sollten im Gegenzug bereit sein, ihre Partner zu unterstützen und ihre Entwicklung zu mehr sozialer Nachhaltigkeit voranzutreiben. Obwohl ein großer Teil der Teilnehmer (40%) angab, bereits mit Partnern innerhalb ihrer Lieferkette bezüglich Nachhaltigkeit zu kooperieren, ziehen etwa 29 % eine Zusammenarbeit lediglich in Erwägung, während fast 17 % sie überhaupt nicht planen. Die Studie zeigt auch, dass interne Abteilungen weiterhin die wichtigsten Stakeholder sind im Hinblick auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung. Deshalb gibt es für Unternehmen noch Spielraum, um die Zusammenarbeit innerhalb der Supply Chains zu verbessern. Außerdem wird der Datenaustausch eine entscheidende Rolle spielen, da er als der wichtigste Bereich für die Standardisierung angesehen wird.

Studien-ergebnisse

Gesetz über die Sorgfaltspflicht ist ein wichtiger Treiber für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Unternehmen

Unternehmen, die vor kurzem eine Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt haben oder dies in Kürze planen, betrachten die Vorschriften als den wichtigsten Faktor.

In einem ersten Schritt wurden die Teilnehmer der Studie gebeten, den aktuellen Stand der Umsetzung von Nachhaltigkeit in ihren Unternehmen darzulegen. Interessanterweise gaben 62 % der Befragten an, dass Nachhaltigkeit schon immer ein Teil der Strategie ihres Unternehmens war und ein Bestandteil der Unternehmenswerte darstellt. Ein Großteil der Befragten repräsentiert also Unternehmen, die in der Integration von Nachhaltigkeit bereits recht weit fortgeschritten sind. Weitere 27 % gaben an, dass Nachhaltigkeit erst seit kurzem ein Teil ihrer Unternehmensstrategie ist als Folge externer Faktoren wie Vorschriften oder Druck von Seiten der Stakeholder. Fast 10 % planen, die Nachhaltigkeitsagenda künftig in die Unternehmensstrategie einzubeziehen. Nur etwa 3 % haben noch keine eine Nachhaltigkeitsstrategie in ihren Unternehmen umgesetzt (siehe Abb. 3).

Externe Faktoren sind nach wie vor die stärkste Motivation für Unternehmen, Nachhaltigkeitsinitiativen zu starten, was angesichts der aktuellen Marktanforderungen nicht überrascht. Von den Befragten nennen 31 % die Kunden als wichtigsten Treiber für Nachhaltigkeit, 25 % die gesetzlichen Vorschriften (siehe Abb. 4).

Diese Zahlen unterscheiden sich jedoch, wenn die Daten nach Unternehmen gefiltert werden, die erst kürzlich eine neue Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt haben oder dies in Kürze planen - in diesem Fall beanspruchen die Vorschriften mit 34 % bzw. 44 % den ersten Platz in der Rangliste. Vermutlich stellen die Vorschriften für viele Unternehmen derzeit das eigentliche Risiko dar und zwingen sie zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen, auch wenn die steigenden externen Kundenanforderungen bisher ignoriert wurden.

Interne Faktoren, wie z. B. die Mitarbeiter, stehen mit 18 % an dritter Stelle, gefolgt von gesellschaftlichen Aspekten mit 16 %. Bemerkenswert ist, dass die Anforderungen der Investoren als Nachhaltigkeitstreiber mit nur 11 % als gering eingeschätzt werden. Dieses Ergebnis unterscheidet sich nicht signifikant zwischen großen und kleinen Unternehmen.

In einer globalisierten Wirtschaft und in Zeiten von Social Media ist der Ruf eines Unternehmens ein heikler und entscheidender Faktor. Dies wurde auch deutlich, als z. B. der Krieg in der Ukraine Unternehmen dazu zwang, ihre Beziehungen zu Russland zu kappen, um ihr Image zu schützen, was letztendlich zu erheblichen Umsatzeinbußen führte. Entsprechend sehen 51 % den Mehrwert der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Sicherung oder Steigerung des externen Ansehens des Unternehmens. An zweiter Stelle steht die Steigerung oder Sicherung der Einnahmen mit 22 %, dicht gefolgt von der Risikominderung mit 19 % der Nennungen (siehe Abb. 5).

Abb. 3
Ist die Nachhaltigkeitsagenda ein Teil der aktuellen Unternehmensstrategie Ihres Unternehmens?

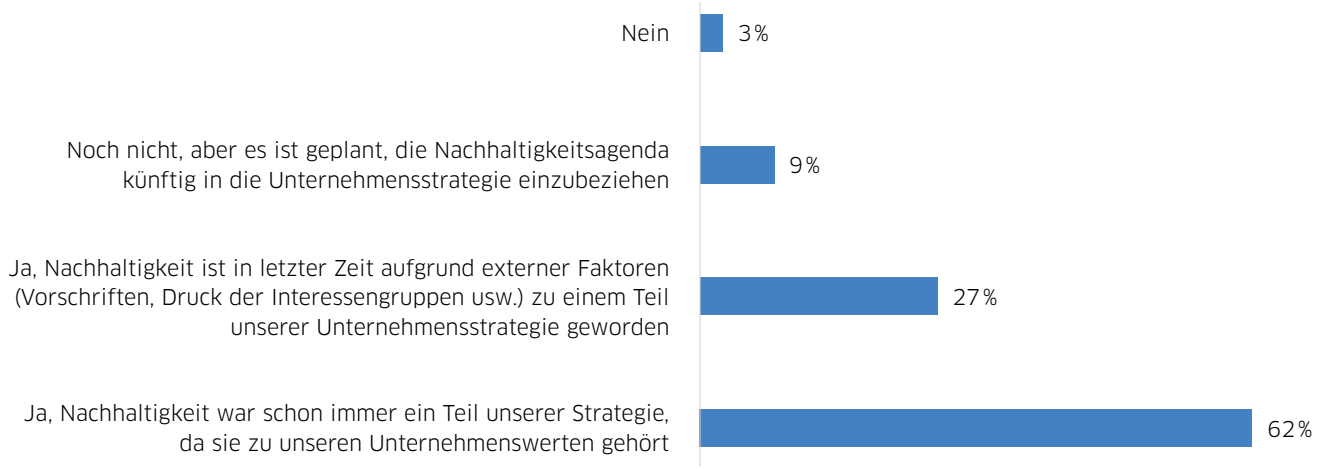

Abb. 4
Was ist der wichtigste Antrieb für Ihre Nachhaltigkeitsstrategie?

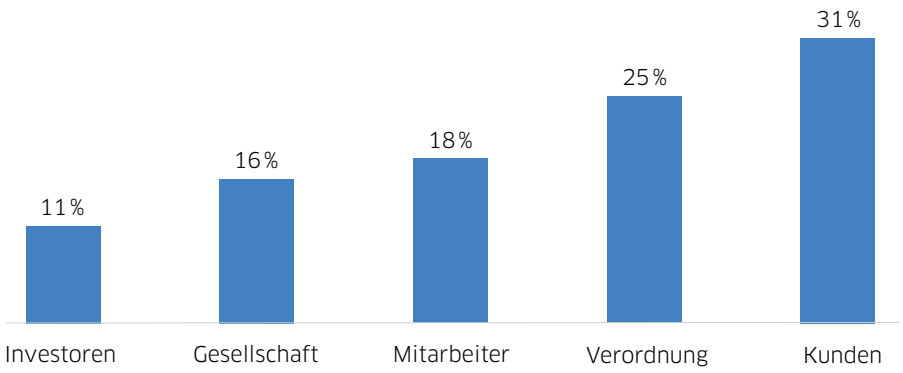

Abb. 5
Welchen geschäftlichen Nutzen wollen Sie mit Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie vor allem erzielen??

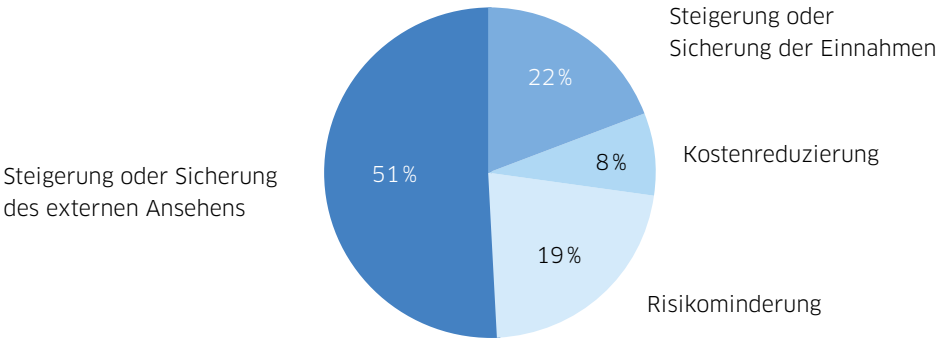

Das Thema Risikomanagement gewinnt deutlich an Bedeutung. Zunächst aufgrund von pandemiebedingten Unterbrechungen in den Lieferketten und jetzt aufgrund des eingeführten Sorgfaltspflichtengesetzes. Interessanterweise hat die Miebach Nachhaltigkeitsstudie aus dem Jahr 2020 gezeigt, dass die Kostenreduzierung einer der stärksten Motivatoren für die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie war, während in der aktuellen Umfrage die Kostenreduzierung mit weniger als 8% an letzter Stelle stand. Dies deutet in noch stärkerem Maße darauf hin, dass der externe Druck zunimmt und die finanzielle Motivation zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in letzter Zeit im Vergleich zu dominanteren Faktoren wie dem Ansehen an Bedeutung verloren hat.

Mehrere der Befragten gaben an, dass ihre Entscheidung für die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sich aus der langfristigen Perspektive und dem Blick in die Zukunft begründet, in der Unternehmen ohne jegliche Nachhaltigkeitsstrategie nicht mehr existieren werden. Für die meisten sind jedoch der äußere Druck, wie die Kundennachfrage und die Notwendigkeit, die Reputation des Unternehmens zu sichern, die wesentlichen Faktoren für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Rund 50 % der Befragten erwarten eine positive Veränderung durch Regulierung - allerdings wird mit hohem Verwaltungsaufwand und steigenden Kosten gerechnet

41% der Befragten gehen davon aus, dass die Vorschriften die Kosten der Unternehmen erhöhen.

Die Bürokratie wird als die größte Herausforderung für die Unternehmen angesehen, gefolgt von der Kontrolle der Lieferanten und der Zertifizierung und Prüfung.

Obwohl die gesetzlichen Vorschriften die Unternehmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen drängen, bleiben die Erwartungen an das kommende Sorgfaltspflichtengesetz umstritten.

Positiv zu vermerken ist, dass etwa die Hälfte der Befragten bei der Frage nach ihren Prognosen zu den Auswirkungen des LkSG eine positive Veränderung erwarten. 28 % der Teilnehmer glauben, dass sich die Vorschriften positiv auf den Planeten und die Gesellschaft auswirken werden, und 20 % geben an, dass die Gesetzgebung zu einem fairen Wettbewerb beitragen wird. Nur 9 % befürchten, dass die Rechtsvorschriften den Einnahmen schaden werden (siehe Abb. 6).

Viele Teilnehmer erwarten jedoch steigende Kosten, die ihren Unternehmen durch die kommenden Rechtsvorschriften auferlegt werden. Steigende Kosten stehen in direktem Zusammenhang mit der von den Studienteilnehmern prognostizierten größten Herausforderung - der Bürokratie (siehe Abb. 7). Tatsächlich gehen 41 % davon aus, dass das Sorgfaltspflichtengesetz zu zusätzlichen Verwaltungskosten führen wird. Zertifizierungen und Audits werden von den Studienteilnehmern mit fast 24 % als zweitgrößte Herausforderung wahrgenommen. Diese beiden administrativen Topthemen an der Spitze der Liste scheinen zu signalisieren, dass die Unternehmen den organisatorischen Aufwand mehr fürchten als die Notwendigkeit, eine zusätzliche Kontrolle über ihre Lieferanten einzurichten.

An dritter Stelle steht mit etwas mehr als 20 % die Kontrolle von 1+n-Tier-Lieferanten, was durch die Unsicherheit der Unternehmen erklärt werden könnte, in welchem Umfang sie ihre eigene Lieferkette monitoren sollten. Vielen scheint immer noch unklar zu sein, wie viel Kontrolle die Unternehmen über ihre derzeitigen Lieferanten haben sollen und welcher Nachweis der Sorgfaltspflicht für die Regulierungsbehörden ausreichend sein wird. Zeitdruck wird mit nur 11 % aller Nennungen als nicht besonders herausfordernder Faktor empfunden.

Die Erwartungen an Nachhaltigkeitsvorschriften bestehen seit langem in der Gesellschaft, daher kommt das LkSG für die Unternehmen nicht überraschend. Das am wenigsten herausfordernde Thema scheint nach unserer Umfrage die Kontrolle der 1-Tier-Lieferanten zu sein, was hoffentlich auf eine bereits enge Zusammenarbeit zwischen den Partnern innerhalb der Lieferketten schließen lässt, und dass der Nachweis der sozialen Nachhaltigkeit innerhalb des direkten Zulieferernetzwerks für die meisten Unternehmen kein Anlass zur Sorge darstellt.

Abb. 6
Welche Auswirkungen erwarten Sie von den bevorstehenden Sorgfaltspflichtbestimmungen in der EU?

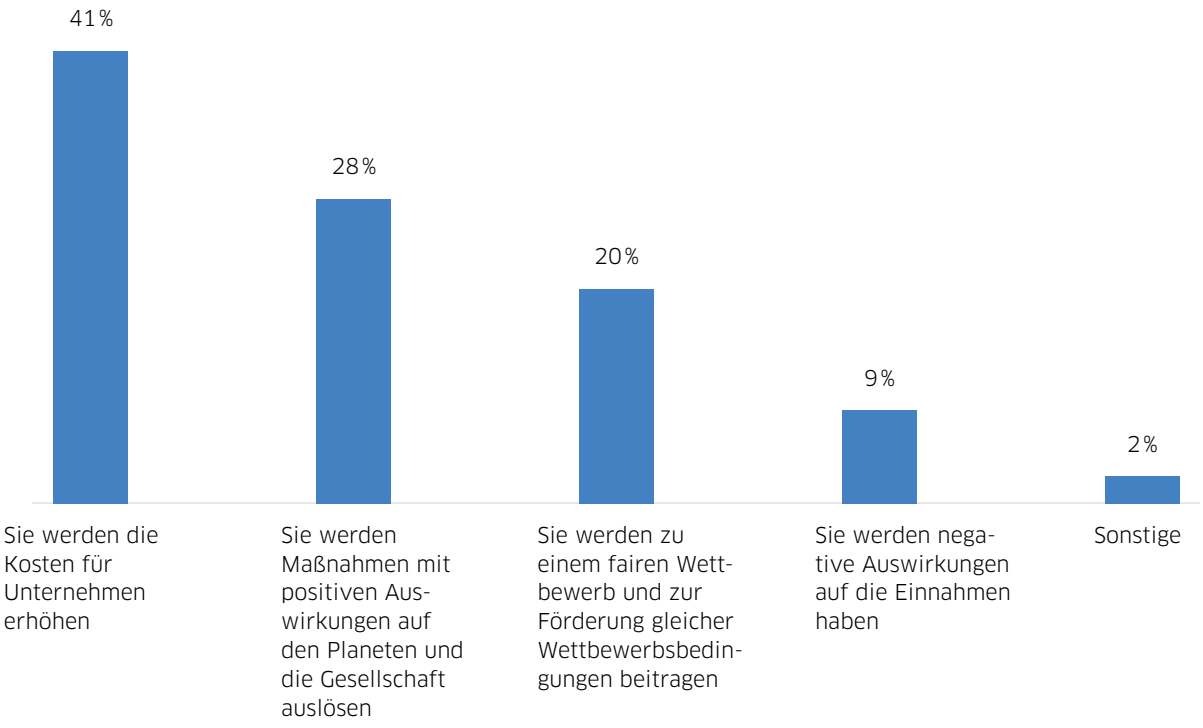

Deutsche Unternehmen sind möglicherweise besser auf die kommende EU-Verordnung vorbereitet, die strenger sein wird als die deutschen nationalen Vorschriften

Interessanterweise hängt die Wahrnehmung des Gesetzes nicht damit zusammen, ob die Unternehmen direkt oder indirekt von dem Gesetz betroffen sind. Tatsächlich haben kleinere Unternehmen bürokratische Angelegenheiten etwas häufiger als Hauptherausforderung genannt, und diese Unternehmen rechnen auch eher mit steigenden Kosten. Als Zulieferer für größere Unternehmen werden kleine Unternehmen dazu gedrängt, die neuen Rechtsvorschriften einzuhalten, indem sie ihre nachhaltigen Leistungen nachweisen.

Wie einleitend erwähnt, haben wir neben der Umfrage auch Interviews mit ausgewählten Partnern geführt. Eine unserer Erkenntnisse aus diesen Gesprächen war, dass viele kleinere Unternehmen in der Tat besorgt darüber sind, dass größere Unternehmen versuchen, die Verantwortung auf die vorgelagerten Bereiche abzuwälzen, einerseits aus Unsicherheit über die erforderlichen Nachweise, um die Vorschriften einzuhalten, und andererseits, um sich im Wesentlichen vor der Verantwortung für die kleineren Unternehmen zu drücken.

Deutsche Unternehmen sind möglicherweise besser auf die kommende EU-Verordnung vorbereitet, die strenger sein wird als die deutschen nationalen Vorschriften.

Insgesamt zeigen die Umfrage und die Interviews, dass die Unternehmen größtenteils positiv auf das Sorgfaltspflichtengesetz reagieren. Die Unternehmen hoffen, dass die Gesetzgebung einen faireren Wettbewerb schaffen wird, insbesondere für jene Unternehmen, die der Nachhaltigkeit bereits seit Jahren Priorität einräumen. Dennoch ist unter den Teilnehmern auch die Angst vor Veränderungen und unbekanntem Terrain zu spüren, zumal die konkreten Anforderungen und Kosten für die Unternehmen noch unklar sind.

Es gibt auch Quellen, die besagen, dass der dramatische Kostenanstieg eine Fehlprognose sei. So behauptet zum Beispiel die Studie des Handelsblatt Research Institute, dass die zu erwartenden Kosten tatsächlich recht gering ausfallen werden: Die Kostenquote dürfte laut dieser Quelle weniger als ein Prozent des Jahresumsatzes deutscher Unternehmen ausmachen, wobei die anteilige Belastung mit der Unternehmensgröße tendenziell abnehmen würde. Es liegen auch verschiedene Studien und Untersuchungen vor, die belegen, dass die Einhaltung der Menschenrechte die Kosten für die Unternehmen sogar senken könnten, da sie eine deutliche Verbesserung der Effizienz der Arbeitnehmer zur Folge hätten. Trotz vieler Bedenken der Unternehmen bleibt das tatsächliche Ergebnis der Gesetzgebung also abzuwarten.

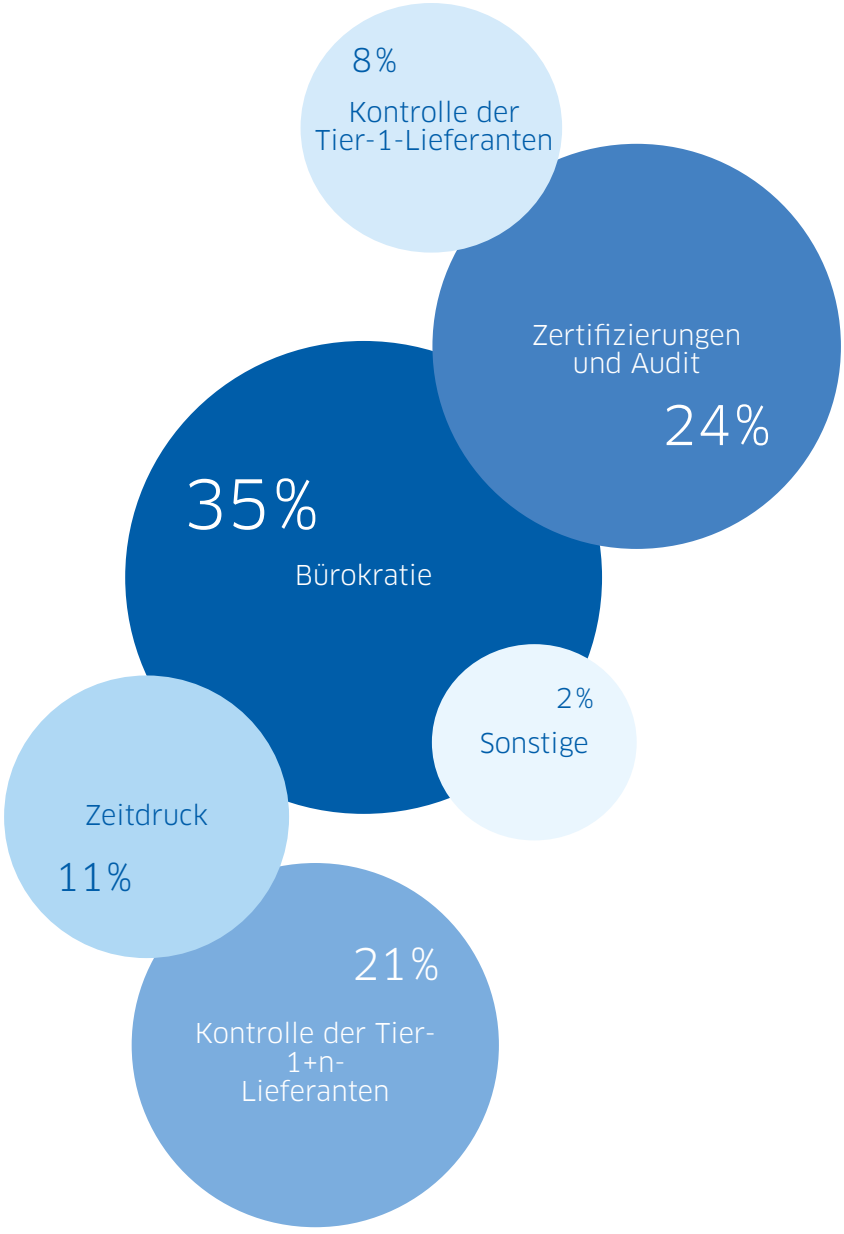

Abb. 7
Worin sehen Sie die größte Herausforderung im Zusammenhang mit der Einhaltung der kommenden Sorgfaltspflichtvorschriften?

> Ein Großteil der Nachhaltigkeits-
> arbeit in Unternehmen wird
> immer noch intern geleistet,
> was recht überraschend ist, …

… da die Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung ist für die erfolgreiche Umsetzung verantwortungsvoller Lieferketten.

Anastasiia Omelchuk, Consultant, Miebach Consulting GmbH

Unternehmen, die direkt vom Gesetz betroffen sind, lassen sich häufiger extern beraten - wahrscheinlich aufgrund direkter gesetzlicher Vorgaben

Unternehmen, die direkt vom Gesetz betroffen sind, suchen mehr externe Beratung - wahrscheinlich aufgrund direkter rechtlicher Anforderungen

Trotz verschiedener Bedenken im Zusammenhang mit dem LkSG sind die Unternehmen im Allgemeinen optimistisch, was ihre Vorbereitungen dazu anbelangt. Fast 57 % der Teilnehmer gaben an, dass ihr Unternehmen besser auf die bevorstehende Verordnung vorbereitet ist als andere Unternehmen derselben Branche, während 13 % sich für „sehr gut vorbereitet“ halten. Etwa 18 % gaben an, dass ihr Unternehmen noch nicht auf das Inkrafttreten des Gesetzes vorbereitet sind (siehe Abb. 8).

Die meisten Unternehmen arbeiten derzeit an einem Aktionsplan zur Vorbereitung auf die Vorschriften zur Lieferkette (43 %) bzw. ergreifen bereits aktive Maßnahmen (26 %), siehe Abb. 9. Diese Zahlen unterscheiden sich nicht danach, ob die Unternehmen direkt oder indirekt von der Gesetzgebung betroffen sind. Auch kleinere Unternehmen, die zunächst nicht unter die Anforderungen des Sorgfaltspflichtgesetzes fallen, geben an, dass sie sich noch aktiv darauf vorbereiten. Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen lassen sich jedoch feststellen, wenn es um die externe Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Gesetzgebung geht. 40 % derjenigen, für die die Verordnung direkt gelten wird, geben an, einen externen Berater zur Vorbereitung beauftragt zu haben, während es bei den indirekt Betroffenen nur 16% sind.

Abb. 8
Wie schätzen Sie die Bereitschaft Ihres Unternehmens für die kommenden Sorgfaltspflichtvorschriften ein?

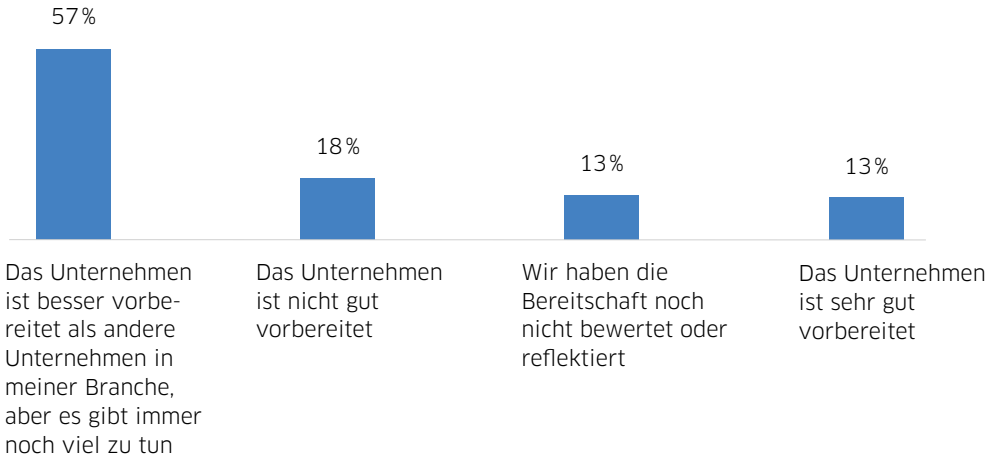

Abb. 9
Haben Sie damit begonnen, sich effektiv auf die kommenden Sorgfaltspflichtvorschriften vorzubereiten?

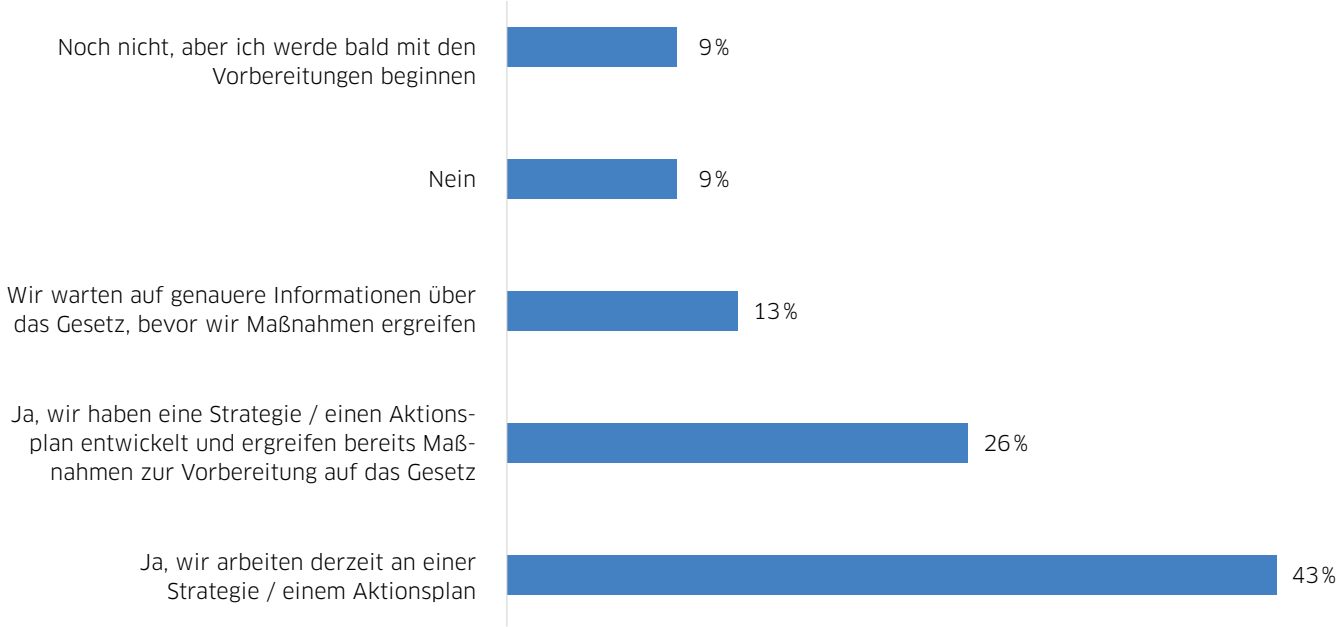

Unternehmen, die direkt vom Gesetz betroffen sind, lassen sich häufiger extern beraten (40 % im Vergleich zu 16 %) - wahrscheinlich aufgrund direkter gesetzlicher Vorgaben (Fortsetzung)

Abb. 10
Können Sie absehen, ob Ihr Unternehmen im Hinblick auf die kommenden Sorgfaltspflichtvorschriften externe Unterstützung oder Beratung benötigt?

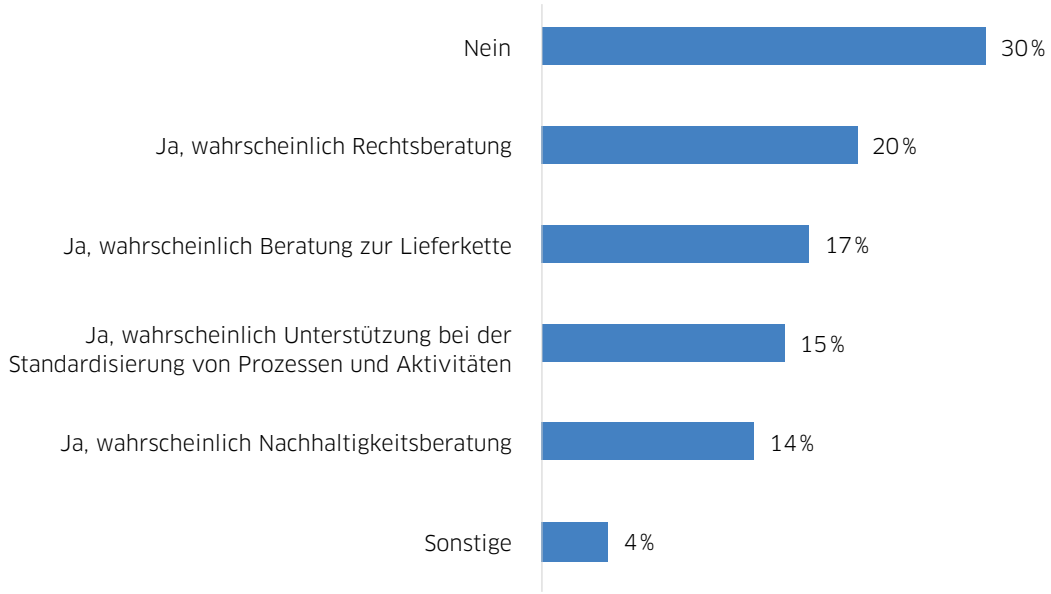

Abb. 11
Benötigen Sie eine spezielle Mitarbeiterschulung für das Thema Nachhaltigkeit?

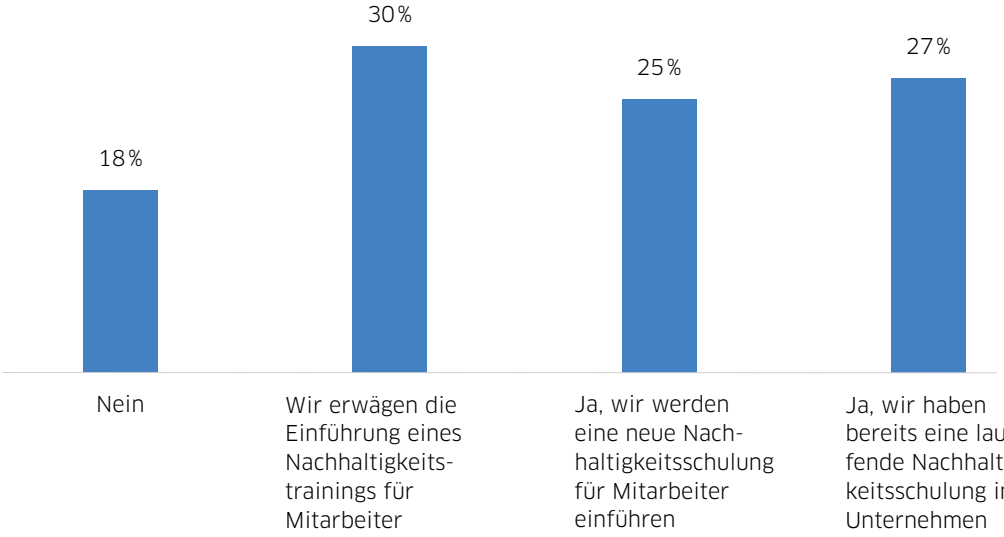

Darüber hinaus glauben nur 30 % der Befragten, dass ihr Unternehmen keine externe Beratung in Bezug auf die Rechtsvorschriften zur Sorgfaltspflicht benötigt. Größter Beratungsbedarf wird im rechtlichen Bereich (20 %) sowie bezüglich der Supply Chain (17 %) gesehen, gefolgt von der Standardisierung der Prozesse und Aktivitäten. Risikomanagement und IT-Lösungen werden ebenfalls als Aspekte genannt, in denen Berater eingesetzt werden. Überraschenderweise wird die Nachhaltigkeitsberatung mit weniger als 14% der Antworten als am wenigsten relevant angesehen (siehe Abb. 10). Dies lässt sich jedoch damit erklären, dass soziale Themen im Vordergrund des LkSG stehen und nicht Nachhaltigkeit im eng verstandenen Kontext bezogen auf Umweltfragen allein.

In Vorbereitung auf die Verordnung führen die Unternehmen auch Nachhaltigkeitsschulungen für ihre Mitarbeiter durch. 27 % der Teilnehmer gaben an, dass ihre Unternehmen laufende Nachhaltigkeitsschulungen für ihre Mitarbeiter anbieten, 25 % planen solche Schulungen und weitere 30 % ziehen diese Idee in Betracht (siehe Abb. 11).

Aufgrund der Verordnung werden nur mäßige Änderungen in den Lieferketten erwartet, auch wenn die Unternehmen Nearshoring in Betracht ziehen

Auch wenn 38% der Befragten Befragten zugeben, dass sie möglicherweise geringfügige Änderungen an ihren Lieferketten vornehmen werden, werden die meisten Unternehmen ihre Lieferanten nicht wechseln oder größere Änderungen vornehmen.

Inwieweit wird sich die neue Verordnung auf bestehende Lieferketten auswirken? Laut dieser Umfrage werden die Änderungen eher moderat ausfallen. Fast 38 % der Unternehmen geben an, dass sie geringfügige Änderungen an ihren Lieferketten erwarten, 34 % erwarten überhaupt keine Änderungen, und nur 4 % rechnen mit größeren Änderungen an ihren aktuellen Lieferketten (siehe Abb. 12).

Was die Lieferanten betrifft, so planen die Unternehmen derzeit nicht, ihre Partner zu wechseln. Fast die Hälfte der Teilnehmer (48 %) antwortete, dass sie mit ihrem derzeitigen Partner zusammenarbeiten werden, um sicherzustellen, dass sie die Sorgfaltspflichtbestimmungen einhalten. Mehr als 30% glauben, dass ihre Lieferanten die Vorschriften des LkSG bereits einhalten, so dass kein Bedarf für Änderungen besteht. Nur etwa 12 % der Unternehmen in Deutschland gaben an, dass sie ihre Lieferanten aufgrund der Gesetzgebung wechseln müssen (siehe Abb. 13). In Anbetracht der Tatsache, dass die meisten Studienteilnehmer aus Unternehmen stammen, die die Nachhaltigkeitsagenda bereits in ihre Unternehmensstrategie aufgenommen haben, deuten diese Ergebnisse darauf hin, dass die deutschen Unternehmen ihre Beschaffung bereits verantwortungsbewusst gestaltet haben und ihre etablierte Lieferkette in Zukunft keine gesetzlichen Risiken birgt. Andererseits bestehen Zweifel, ob der Gesetzgeber weitere Änderungen erwartet und ob die Regulierung ausreichend ist, um etwas zu bewirken.

Die Umstrukturierung der Supply Chain ist für einige der befragten Unternehmen ein Thema: 20 % der Befragten geben an, dass ihr Unternehmen derzeit eine Umstellung auf Nearshoring in Erwägung zieht (siehe Abb. 14), während 37 % diesen Trend möglicherweise in Zukunft für ihr Unternehmen prüfen werden. Die Umstellung der Supply Chain auf lokale Beschaffung wird jedoch seit Beginn der Covid-Pandemie interessanter, so dass die europäische Gesetzgebung die Attraktivität einer solchen Geschäftsoption nur zusätzlich erhöht. Es liegt jedoch auf der Hand, dass der europäische Kontinent nicht über genügend Kapazitäten (oder Ressourcen) verfügt, um alle auf andere Kontinente ausgelagerten Bereiche wieder zurückzuholen. Dennoch versuchen einige Unternehmen aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Risikomanagements bereits, ihre globalisierten Lieferketten zumindest teilweise nach Europa zurückzuverlagern.

Abb. 12
Erwarten Sie Änderungen oder Umstrukturierungen in Ihrer Lieferkette, um die kommenden Sorgfaltspflicht-vorschriften zu erfüllen?

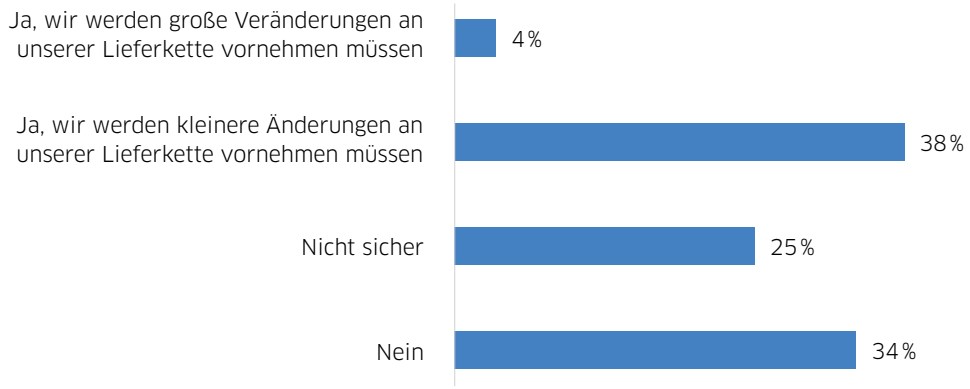

Abb. 13
Wie wollen Sie Ihre derzeitigen Lieferanten im Hinblick auf die kommenden Sorgfaltspflichtvorschriften verwalten?

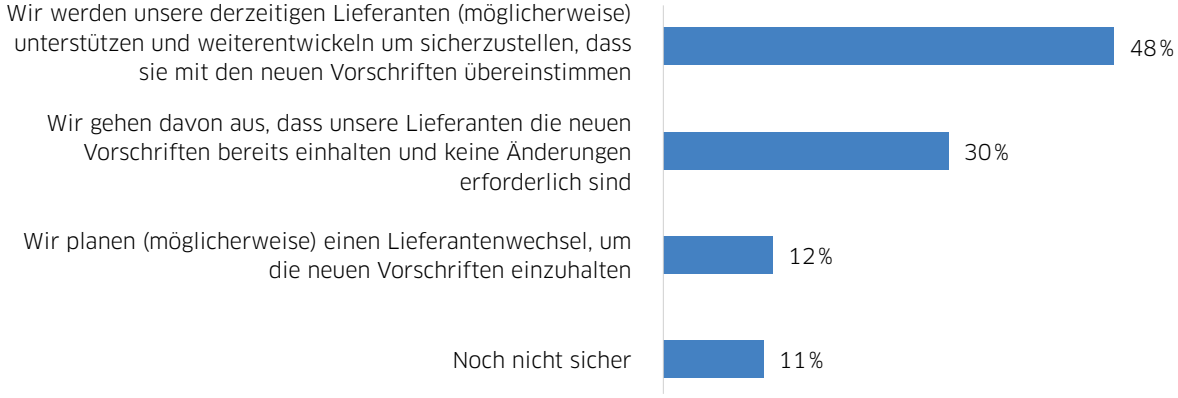

Abb. 14
Erwägt Ihr Unternehmen eine Umstellung auf mehr regionale/lokale Beschaffung?

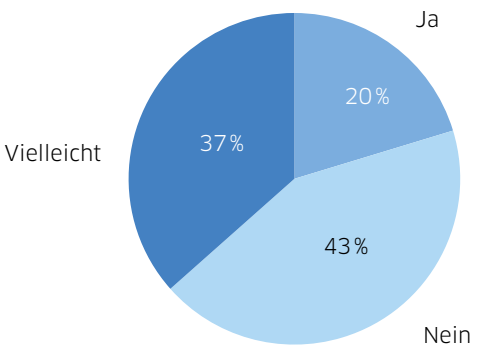

Zusammenarbeit und Datenaustausch sind sehr wichtig, um die Nachhaltigkeit der Unternehmen zu verbessern

Die Zusammenarbeit mit Partnern erweist sich als eine wichtige Maßnahme zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Standardisierung ist ein wichtiges Thema, wenn es um die Sorgfaltspflicht in der gesamten Wertschöpfungskette geht. 50 % der Befragten sind der Meinung, dass der Datenaustausch in der Wertschöpfungskette aufgrund der Regulierung in Zukunft der relevanteste Bereich für die Standardisierung sein wird. Dieser Bereich der Standardisierung überwiegt auch gegenüber anderen Bereichen, die in direkterem Zusammenhang mit der Regulierung stehen. So rangieren beispielsweise die Kriterien für ein Assessment der Sorgfaltspflicht mit fast 28 % an zweiter Stelle, während der Rahmen für das Reporting über die Sorgfaltspflicht mit nur 10 % an letzter Stelle genannt wird (siehe Abb. 15).

Auch die Zusammenarbeit ist ein entscheidender Faktor für ein erfolgreiches nachhaltiges Management der Supply Chain. Fast 40 % der Teilnehmer geben an, dass sie bereits mit ihren Partnern innerhalb ihrer Lieferkette in Fragen der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten. 29 % erwägen eine solche Zusammenarbeit in der Zukunft und weitere 14 % planen sie bereits.

Gleichzeitig unternehmen mehr als 17 % der Befragten keine gemeinsamen Maßnahmen mit ihren Partnern in der Supply Chain in Bezug auf Nachhaltigkeit (siehe Abb. 16). Darüber hinaus gaben die meisten Befragten an, dass die internen Abteilungen die wichtigste Interessengruppe für die Verbesserung der Nachhaltigkeit sind. Dies bedeutet, dass der Großteil der Nachhaltigkeitsarbeit immer noch im eigenen Haus geleistet wird, was recht überraschend ist, da die Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette, einschließlich der Lieferanten und ihrer Netzwerke, berücksichtigt werden müssen, um tatsächlich Wert und Wirkung zu entfalten.

Die Umfrage zeigt, dass Unternehmen, die erst vor kurzem oder noch gar nicht mit der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen begonnen haben, in den meisten Fällen überlegen, ihre Partner in ihre Nachhaltigkeitsinitiativen miteinzubeziehen, wobei nur 28 % dies bereits tun. Der Grund dafür könnte darin liegen, dass Nachhaltigkeitsthemen zu noch mehr Kosten und Herausforderungen führen können, je mehr Interessengruppen beteiligt sind. Dieser Ansatz wird offenbar nur von Unternehmen mit fortgeschrittenen Nachhaltigkeitsstrategien verfolgt. Auch die Miebach Nachhaltigkeitsstudie 2020 hat gezeigt, dass kollaborative Ansätze als weniger wichtig für Unternehmen wahrgenommen werden, obwohl sie äußerst effektiv sein können und einen großen gemeinsamen Wert für die Partner schaffen können.

Dennoch wird das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz die Unternehmen dazu bringen, engere Beziehungen zu ihren Lieferanten aufzubauen, da der Bedarf an mehr Transparenz und Informationsaustausch innerhalb der Supply Chain wächst. Weitere Kooperationsinitiativen könnten ausgelöst werden, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele effektiver zu erreichen.
.

Abb. 15
In welchem Bereich sehen Sie die Normung als relevant an?

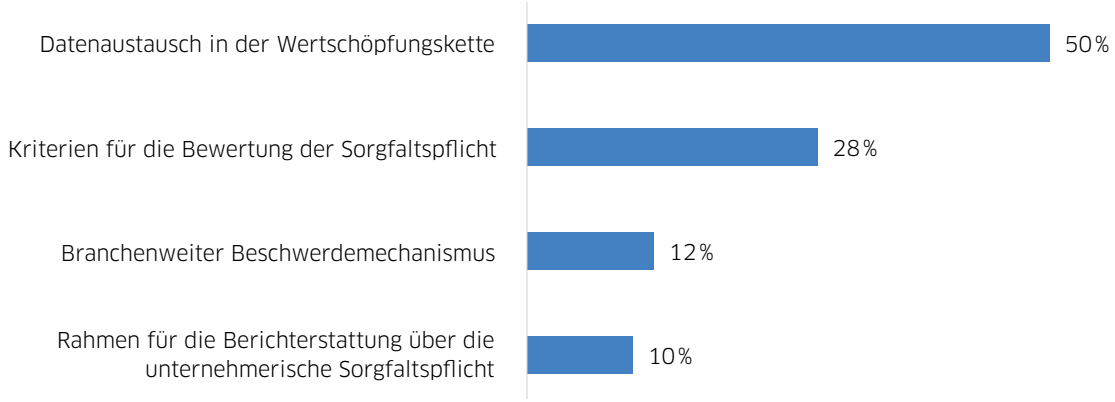

Abb. 16
Arbeitet Ihr Unternehmen in Fragen der Nachhaltigkeit mit den Partnern innerhalb der Lieferkette zusammen?

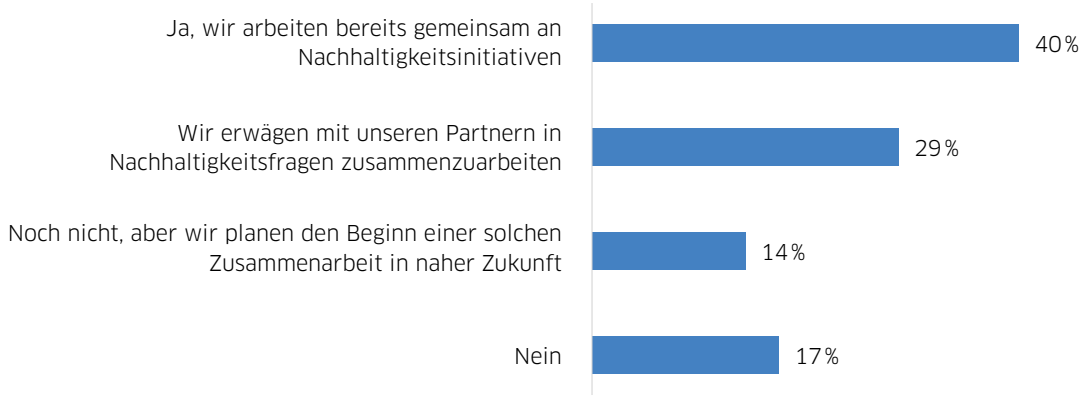

Ausblick

Umsetzung des neuen Rechtsrahmens in die Praxis

Unternehmen brauchen eine digitale, effiziente und praktikable Lösung, um eine intelligente Umsetzung des neuen Rechtsrahmens zu gewährleisten.

Eine Grundvoraussetzung für Unternehmen zur Umsetzung des LkSG ist es, Transparenz über ihr Lieferantennetzwerk zu erhalten. Und natürlich, um menschenrechtliche und ökologische Risiken einschätzen zu können. Für diese Risikobewertung ist ein Überblick über die beteiligten Akteure und deren Leistungen unerlässlich. Diese Informationen, die sich nicht nur auf das eigene Unternehmen und die Produktion oder Dienstleistung beziehen, sind jedoch derzeit kaum verfügbar. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe:

1. Oft fehlt es an digitalen Lösungen und an der Fähigkeit, Informationen über Qualität und Nachhaltigkeit automatisch an nachfolgende Stufen weiterzugeben.
2. Zudem führen ineffiziente Prozesse zu hohen Transaktionskosten. Dies zeigt sich z.B. in Form von Medienbrüchen bei der Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten..

Zudem mangelt es vielen datenerfassenden Unternehmen noch an Vertrauen. Sie befürchten Nachteile durch die vermeintlich ungefilterte Weitergabe von Lieferkettendaten und blockieren daher die Übermittlung von Daten. Ein Grund mehr, Lösungen für eine vollständige Transparenz entlang der Supply Chain zu schaffen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass kein Unternehmen allein in der Lage sein wird, all dies zu bewältigen und etwaige Missstände zu beseitigen. Es bedarf daher branchenunabhängiger und individueller Lösungen, die sowohl den gesetzlichen als auch den individuellen Anforderungen gerecht werden. Zu den rechtlichen Anforderungen kommt hinzu, dass sich die Lieferketten zunehmend zu komplexen, globalen und dynamischen Liefernetzwerken entwickeln.

Kurzum: Um eine reibungslose Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die Implementierung in bestehende Prozesse zu gewährleisten, benötigen Unternehmen eine moderne, effiziente und praktikable Lösung. Und das sowohl auf digitaler Ebene als auch unter Einbindung aller Stakeholder.

Zu diesem Zweck initiiert und moderiert GS1 Germany als neutrale Plattform eine Initiative mit mehr als 50 Unternehmen aus Industrie und Handel. Unter dem Ansatz „aus der Community, für die Community“ wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen konkrete Lösungen diskutiert und entwickelt. Ein erstes Ergebnis, das allen Interessierten frei zur Verfügung steht, ist ein standardisierter Fragebogen. Dieser Fragebogen kann z.B. von Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgeschrie-

benen Risikoanalyse als Lieferanten-Selbstauskunft genutzt werden. Er soll den Aufwand für einen standardisierten Informationsaustausch entlang der Wertschöpfungskette minimieren. Die Unternehmen ersparen sich dadurch die Entwicklung eines eigenen Fragenkatalogs und die Lieferanten die Konfrontation mit vielen verschiedenen Anfragen diesbezüglich.

In einem der nächsten Schritte sollen die praktischen Anforderungen an die Risikoanalyse untersucht werden: Welches Analyseverfahren - in Anlehnung an den Leitfaden des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - ist sinnvoll? Welche Lieferantendaten sind relevant? Auch die Frage, welche einheitlichen Bewertungskriterien herangezogen werden sollten, wird diskutiert.

Weitere Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Initiative anzuschließen, um Wissen aufzubauen und Erfahrungen mit dem neuen Rechtsrahmen in der Praxis auszutauschen. Auch bei der technischen Umsetzung des Lieferkettensorfaltspflichtengesetzes kann GS1 Germany Unterstützung leisten. Mit der cloudbasierten Lösung der Tochtergesellschaft ist es beispielsweise möglich, Transparenzdaten mit Partnerunternehmen standardisiert und dezentral auszutauschen und zu nutzen.

Das „LkSG-Fragebogenmodell“ kann von Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Risikoanalyse als Lieferanten-Selbstauskunft genutzt werden. Die Abfrage relevanter Daten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist branchenübergreifend und kann von Industrie- und Handelsunternehmen genutzt werden.

Download des Fragebogens

Profile

Miebach Consulting: the supply chain engineers

1973

Firmengründung durch Dr.-Ing. Joachim Miebach

Miebach Gruppe

Durch die Integration von globaler Supply-Chain-Beratung und deutschem Technologie-Know-how, schreibt Miebach Consulting seit über 50 Jahren Erfolgsgeschichten in aller Welt. Unsere Spezialisierung auf Supply Chain Excellence und unser ganzheitlicher, ergebnisorientierter Ansatz haben bis heute mehr als 10.000 Projekte zum Erfolg geführt.

Ganz gleich, ob wir Wertschöpfungsketten optimieren, Geschäfts- und IT-Prozesse aufsetzen oder ein Logistikzentrum analysieren, planen und realisieren, unsere Konzepte und Umsetzungen unterstützen Unternehmen dabei, sich internationale Marktvorteile zu sichern und ihren ROI zu steigern.

Der Zukunft gewidmet

Das interdisziplinäre Team von Miebach Consulting entwickelt nicht nur maßgeschneiderte Lösungen, sondern hat auch die Herausforderungen der Zukunft im Blick und sichert den nachhaltigen Erfolg für unsere Kunden.

Aus diesem Grund sind wir immer auf der Suche nach der effektivsten Strategie, um bei allen Projekten die bestmögliche Lösung zu erreichen.

Das Beste aus beiden Welten

Globale Supply-Chain-Beratung trifft auf deutsche Ingenieurskunst: Wir gestalten effiziente und nachhaltige Lieferketten mit umfassender digitaler Expertise und setzen sie um. Als eines der führenden Beratungs- und Ingenieurunternehmen entwickelt Miebach Consulting fundierte Strategien und erfolgreiche Lösungen für Netzwerkstrukturen, Prozesse und Logistikanlagen entlang der gesamten Supply Chain.

Komplexe und dynamische Märkte sowie ein anspruchsvolles und wettbewerbsintensives Umfeld erhöhen die Herausforderungen, die sich aus der Vielfältigkeit der Lieferkette ergeben.
Dies bedeutet, dass es für Unternehmen immer schwieriger wird, die richtigen Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Unser Wissen und unser Verständnis für diese Rahmenbedingungen prägen unseren Ansatz. Mehr als 400 Miebach-Mitarbeiter*innen haben Erfahrung und Kompetenz, um unsere Kunden vor Ort und länderübergreifend zu unterstützen.

Neueste Logistikstandards

Ganzheitlich denken und handeln: Unsere Consultants und Engineers verbinden wertvolles strategisches Wissen mit hoher Umsetzungskompetenz. Zudem verfügt unser Unternehmen über jahrzehntelange Erfahrung in den Bereichen Innovation und Entwicklung sowie Best Practices. Damit ist Miebach Consulting der perfekte Partner für Unternehmen, die auf dynamische Veränderungen reagieren müssen und hohe Anforderungen an Flexibilität, Skalierbarkeit und Effizienz in ihrer Supply Chain stellen.

Alle Regionen

Mit unseren Fähigkeiten sind wir in der Lage, globale Herausforderungen ebenso zu bewältigen wie auch regionale Aufgaben zu bewältigen. Mit 26 Standorten in 22 Ländern haben unsere Mitarbeiter*innen ein tiefes Verständnis für die lokalen Herausforderungen entwickelt und setzen dieses Wissen erfolgreich für globale Strategien und Lösungen ein. Unternehmen, die mit uns zusammenarbeiten, profitieren von einem integrierten Ansatz: Wir denken global, bündeln das Know-how unserer Consultants und Engineers und bieten alle Leistungen unter einem Dach an.

2023

- 26 Büros
- 22 Länder
- über 400 Mitarbeiter*innen

GS1 Germany schafft globale Standards für die Lieferkette

1973

Gründung GS1 Global

- in mehr als 110 Ländern
- über 2 Millionen Mitglieder

Es begann mit einem Beep

1974 wurde in einem Supermarkt in den USA zum ersten Mal ein Strichcode auf einer Kaugummipackung gescannt. Das war der Beginn des automatisierten Kassierens - und der Anfang von GS1, Global Standards One.

Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist heute der universelle Standard im internationalen Handel und wird täglich über sechs Milliarden Mal auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg verstanden werden.

Die globale Sprache der Wirtschaft

Als Teil eines globalen Netzwerks arbeiten wir mit unseren Kunden und Partnern zusammen, um marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln, die direkt zu ihrem Geschäftserfolg beitragen. Wir versetzen Organisationen in die Lage, effizient, nachhaltig und sicher zu wachsen - und tragen dazu bei, die Art und Weise, wie wir arbeiten und leben, zu verändern.

Heute nutzen zwei Millionen Unternehmen in mehr als 20 Branchen weltweit unsere Standards zur eindeutigen Identifizierung von Produkten, Standorten und Anlagen, um relevante Daten zu erfassen und mit Geschäftspartnern in Wertschöpfungsnetzwerken auszutauschen.

Transformation auf neutraler Plattform

Normen spielen eine entscheidende Rolle in den Lieferketten. Sie sorgen dafür, dass die Produkte zur richtigen Zeit und am richtigen Ort in den Regalen stehen. Wir verwalten alle Standards, die von Einzelhändlern, Herstellern und Lieferanten entlang der Lieferkette genutzt werden können - branchenunabhängig und oft in Echtzeit.

Wir sind die neutrale Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit von Unternehmen, Herstellern, Händlern, Dienstleistern - und Wettbewerbern in aller Welt. Dieser Austausch zwischen den Teilnehmern an der Wertschöpfung, die gemeinsame Arbeit an Lösungen für individuelle Herausforderungen, unsere Neutralität und die damit verbundene Diskriminierungsfreiheit sind unser Anspruch und zugleich unser Alleinstellungsmerkmal.

Lösungen für individuelle Herausforderungen

Wenn alle dieselben Standards verwenden, ist es einfacher, etwas zu erreichen. Zu diesem Zweck setzen wir innovative Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um, die für unsere Gemeinschaft relevant sind und auf unseren Standards basieren. Wir testen neue Technologien in einem frühen Stadium auf ihr Potenzial und ihren Mehrwert.

Das Gleiche gilt für unsere Standards für die Lieferkette. Sie legen fest, wie Daten zu speichern und zu übertragen sind, damit Unternehmen reibungslos Informationen austauschen können. Sie brauchen eine gemeinsame Sprache? Unsere Standards für die Lieferkette bieten sie Ihnen! GS1 - the global language of business.

Kontakt & Impressum

Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken. Nur durch deren Bereitschaft mitzuwirken, sind solche Studien, gerade vor dem Hintergrund ihrer strategischen Bedeutung, möglich.

Autoren & Ansprechpartner:

Miebach Consulting GmbH
Rotfeder-Ring 7-9
60327 Frankfurt am Main

Tel: +49 69 273992-0
www.miebach.com

Thomas Krebs
krebs@miebach.com

Anastasiia Omelchuk
omelchuk@miebach.com

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133
50825 Köln

Stefan Schütz
Tel: +49 221 94714 524
stefan.schuetz@gs1.de

Impressum:

Miebach Consulting GmbH
Rotfeder-Ring 7-9
60327 Frankfurt am Main
www.miebach.com

Idee, Konzept & Durchführungn
Thomas Krebs
Anastasiia Omelchuk
Miebach Consulting GmbH

Herausgeber
Miebach Consulting GmbH

Redaktion und Satz-Koordination
Stefanie Burkart
Wiebke Tillmanns
Miebach Consulting GmbH

Design
Quandel Staudt Design GmbH

Frankfurt am Main,
Januar 2023